



Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Per Mail an: ebgb@gs-edi.admin.ch

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 14. Oktober 2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative

Geschätzte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative Stellung beziehen zu dürfen.

1. Allgemeine Bemerkungen:

Menschen mit Behinderungen machen rund 22% unserer Bevölkerung aus, also 1.8 Millionen. Dennoch werden ihre Anliegen in der Gesellschaft vernachlässigt, es bestehen zahlreiche Formen von Diskriminierung gegen sie. Es ist höchste Zeit, das zu ändern. Die SP Schweiz erkennt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als zentrale Forderung in ihrem Kampf um Gleichstellung an. Jüngst hat der Parteitag am 22. Februar 2025 in Brig daher das Positionspapier «Nichts über uns ohne uns. Inklusion jetzt!» verabschiedet.

Aufgrund der schleppenden Fortschritte bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, haben Menschen mit Behinderungen, ihre Verbände sowie weitere Organisationen der Zivilgesellschaft im September 2024 die Inklusions-Initiative eingereicht. Mit dieser fordern sie eine Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der

Bundesverfassung, damit die Verpflichtungen aus der BRK endlich umgesetzt werden. Bis heute fehlen Strategien zur schrittweisen Umsetzung der BRK sowie die erforderlichen Massnahmen rechtsetzender, rechtsanwendender und planerischer Natur.¹ Entsprechend sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor mit tiefgreifenden und weitreichenden Einschränkungen ihrer Rechte konfrontiert. Viele Menschen mit Behinderungen erwarten mit der Initiative konkrete Verbesserungen ihrer Lebenssituation. Die Schweiz soll sich entschlossen an die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung in allen Lebensbereichen machen. Als Gleichstellungspartei unterstützt die SP Schweiz die Initiative.

Der Bundesrat hat entschieden, der Inklusions-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag in Gestalt eines «Inklusionsrahmengesetzes» gegenüberzustellen. Wir begrüssen im Grundsatz die Bereitschaft des Bundes, die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mittels eines Inklusionsgesetzes stärken zu wollen. Der vorgelegte Vorentwurf entspricht jedoch nicht den Erwartungen, die in der von über 100'000 Bürger:innen unterzeichneten Volksinitiative zum Ausdruck gebracht wurden. Er stellt nicht, wie gefordert, die Weichen für eine fortschrittliche Behinderten- und Inklusionspolitik der nächsten Jahrzehnte. Der Vorentwurf des Inklusionsgesetzes definiert zudem einen Behinderungsbegriff, von dem drei Viertel der Menschen mit Behinderungen von vornherein ausgeschlossen sind. So umfasst der Behinderungsbegriff nur diejenigen Personen, welche eine Leistung der Invalidenversicherung beanspruchen. Das sind rund 450'000 Personen. In der Schweiz leben jedoch mehr als 1,9 Millionen Menschen mit Behinderungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes.² Nicht erfasst sind bspw. Personen, welche im AHV-Alter einen Hirnschlag erleiden oder einen Unfall hatten und auf Hilfsmittel angewiesen sind. Nicht erfasst sind auch Personen mit Dyslexie oder ADHS, das erst im Erwachsenenalter diagnostiziert wurde. Das ist für ein Gesetz, welches die Umsetzung der BRK voranbringen sollte, nicht akzeptabel.

¹ Vgl. Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), Evaluation der Massnahmen im Bereich selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen vom 27.03.2025, Kap. 2.1, S. 24.

² Siehe die [Zahlen des Bundesamtes für Statistik](#).

Ein grosses Problem besteht des Weiteren darin, dass sich der Gegenentwurf nur auf einen Bereich konzentriert: Das Wohnen. Inklusion und Gleichstellung betreffen jedoch alle Lebensbereiche – Arbeit, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Kultur, Sport, Digitalisierung, Verwaltung und politische Teilhabe. Da sich der Entwurf nur aufs Wohnen beschränkt, bleibt er weit hinter den Anforderungen der Bundesverfassung (Art. 8 BV, Verbot jeder Form von Diskriminierung) und der von der Schweiz ratifizierten UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zurück. Im Bereich Wohnen wird die Chance verpasst, einen Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf selbstbestimmtes Wohnen zu verankern und die Verpflichtungen von Bund und Kantonen klarzustellen. Eine klare und mit den Kantonen koordinierte Gesamtstrategie zur Sicherstellung des selbstbestimmten Wohnens wird nicht verankert. Im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes wird zudem die Möglichkeit verpasst, den Zugang zu notwendigen Assistenz- und Unterstützungsleistungen sowie modernen Hilfsmitteln zu öffnen und diese Leistungen zu stärken. Insgesamt zielt der Vorentwurf des Gegenvorschlags daher weit an den berechtigten Forderungen von Menschen mit Behinderungen vorbei. Soll der Gegenvorschlag eine Antwort auf die Inklusions-Initiative sein, so muss er markant verbessert werden.

Die SP Schweiz ist überzeugt: es braucht ein Gesetz, das verbindliche Massnahmen mit konkreten Fristen und Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsieht, damit Inklusion endlich Realität werden kann und nicht ein immer wieder aufgeschobenes Versprechen bleibt. Inklusion jetzt!

2. Grundsätzliche Kritik

Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Schweiz im Jahr 2022 deutlich für ihre unzureichende Umsetzung der BRK kritisiert. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht durch ein einziges Gesetz für alle Lebensbereiche sichergestellt werden kann. Ein Inklusionsgesetz, das seinen Namen verdient, muss jedoch zumindest die Weichen für eine fortschrittlichere Inklusionspolitik für die nächsten 10 bis 20 Jahre stellen. Die gelingt dem Vorentwurf nicht.

Mangel an konkreten Massnahmen und Aktionen:

Der Entwurf bleibt zu allgemein und legt weder quantifizierbare Ziele noch einen Zeitplan oder Kontrollmechanismen fest. Wir fordern messbare Indikatoren (z. B. Beschäftigungsquote, Anzahl angepasster Wohnungen), verbindliche Fristen und ein unabhängiges Monitoring.

Mangelnde Koordination zwischen Bund und Kantonen:

Die Zuständigkeiten sind zu stark fragmentiert. Wir fordern die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle, in der Bund, Kantone und Behindertenorganisationen vertreten sind, um die kantonalen Pläne zu harmonisieren und die interkantonale Mobilität zu gewährleisten.

Zu begrenzter Anwendungsbereich:

Der Entwurf bezieht sich nur auf einen Bereich (Wohnen), was unzureichend ist. Inklusion kann nur erreicht werden, wenn alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden. Wir fordern eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Kultur, Sport, Verwaltung, Digitalisierung und politische Teilhabe, um der Realität der Menschenrechte und den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen.

Implizite Beschränkung auf IV-Bezüger:innen:

Der Entwurf zielt in erster Linie auf Bezüger:innen der Invalidenversicherung ab. Es muss präzisiert werden, dass das Gesetz für alle Menschen mit Behinderungen gilt, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus.

Mangelnde Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention und den Empfehlungen der Vereinten Nationen:

Der Entwurf des Bundesrats enthält keinen ausdrücklichen Verweis auf die geltenden internationalen Verpflichtungen. Es muss klar festgelegt werden, dass das Gesetz darauf abzielt, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und die Empfehlungen des UN-Ausschusses zu berücksichtigen.

Fehlende Massnahmen für Menschen mit sensorischen Behinderungen:

Die Bedürfnisse von gehörlosen, schwerhörigen, blinden oder sehbehinderten Menschen werden im Entwurf nicht erwähnt. Wir fordern die Einführung spezifischer

Bestimmungen zur auditiven und visuellen Barrierefreiheit (Gebärdensprachdolmetschen, Untertitelung, taktile Beschilderung, Induktionsschleifen, Lichtalarme usw.).

Abweichung von der Inklusion-Initiative:

Der Gegenvorschlag weicht stark von den Forderungen der Initiative ab, die auf eine vollständige Teilhabe an der Gesellschaft und die Beseitigung struktureller Diskriminierungen abzielt. Wir fordern den Bundesrat dazu auf, die zentralen Forderungen der Initiative zu berücksichtigen und zu übernehmen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen gemäss Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung uneingeschränkt gewährleistet sein.

Der Bund als Garant für Grundrechte und Monitoring:

Der Entwurf präzisiert die Rolle des Bundes als Garant für Gleichstellung und Grundrechte nicht ausreichend. Es besteht die Gefahr, dass die Verantwortung zwischen den Kantonen verwässert wird, was zu einer ungleichen Umsetzung führen würde. Der Bund muss als Garant für die Gewährleistung der Rechte als solcher benannt werden. Er soll in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales Monitoring einrichten. Dieses soll:

- regelmässig die Fortschritte und bestehenden Lücken bewerten,
- die kantonalen Praktiken harmonisieren,
- die Gleichbehandlung in der gesamten Schweiz gewährleisten,
- die Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, systematisch einbeziehen.

3. Schlussbemerkungen

In seiner jetzigen Form ist dieser Gegenentwurf zu begrenzt und entspricht weder den verfassungsrechtlichen noch den internationalen Anforderungen. Damit er glaubwürdig und wirksam ist, muss er:

- verbindlich, messbar und koordiniert sein;
- alle Menschen mit Behinderungen und alle Lebensbereiche über Arbeiten bis Wohnen und Zivilgesellschaft abdecken;
- dem Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Rolle des Rechtsgaranten und Verantwortlichen für das nationale Monitoring übertragen;

- aus dem Scheitern des BehiG nach 20 Jahren Lehren ziehen, um weitere verlorene Jahrzehnte zu vermeiden;
- die Forderungen der Volksinitiative integrieren;

Wir fordern daher den Bund auf, eine ambitionierte und kohärente Revision vorzulegen, um eine echte rechtliche und tatsächliche Gleichstellung aller Menschen mit Behinderungen in der Schweiz zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

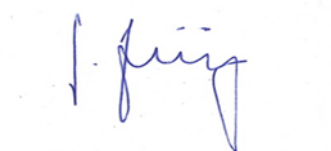
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Pol. Fachreferent